

# DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Bezirketag

**Per E-Mail: [anna.stolz@stmuk.bayern.de](mailto:anna.stolz@stmuk.bayern.de)**

Frau Staatsministerin  
Anna Stolz, MdL  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht  
und Kultus  
Salvatorstr. 2  
80333 München

München, 21.02.2024

## **Zuständigkeit Lehrerdienstgeräte**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir wenden uns an Sie wegen eines dringlichen Themas der digitalen Bildung, nämlich der Frage der Abklärung der Zuständigkeit für mobile digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen (Lehrerdienstgeräte). Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände bedarf die Frage der Zuständigkeit für die Lehrerdienstgeräte zeitnah einer Entscheidung, da seit der ersten Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit solchen mobilen digitalen Endgeräten bereits drei Jahre verstrichen sind.

Insbesondere im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes haben sich der Freistaat und die Kommunalen Spitzenverbände in der gemeinsamen Begleiterklärung zum "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" von 23.12.2020 in der Pandemiezeit und angesichts der Mittel des Bundes auf eine vorläufige, pragmatische Lösung zur Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit den Dienstgeräten geeinigt. Dabei haben die kommunalen Körperschaften im Rahmen eines Sonderprogramms, insbesondere mit Finanzmitteln des Bundes, Lehrerdienstgeräte beschafft, die in die vorhandene IT-Infrastruktur der Schulen eingebunden und den Schulen zur Verfügung gestellt wurden. In der Begleiterklärung vom 23.12.2020 ist aber gleichzeitig mehrfach klargestellt, dass die Frage der Zuständigkeit für die zukünftige Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Dienstgeräten ausdrücklich ausgeklammert wird und dass die kommunalen Körperschaften nicht zur Ersatzbeschaffung bzw. Neuausstattung verpflichtet sind (Vorbemerkung, Ziffn. 1 und 8 der Begleiterklärung vom 23.12.2020).

Aus kommunaler Sicht vertreten wir nach wie vor den Standpunkt, dass die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen eine Angelegenheit des Dienstherrn und damit des Freistaats ist und somit nicht in die Zuständigkeit der Schulaufwandsträger fällt. Nach unserem Kenntnisstand gibt es auch bundesweit kein Land, in dem die Schulaufwandsträger auf Basis eigener Finanzmittel die Lehrerinnen und Lehrer mit mobilen Dienstgeräten ausstatten.

Herrn Staatsminister Füracker übersenden wir einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Präsident  
BAYERISCHER GEMEINDETAG



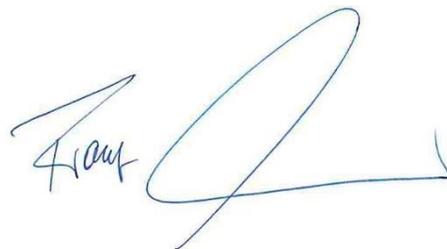
Markus Pannermayr

Oberbürgermeister  
Vorsitzender  
BAYERISCHER STÄDTETAG



Thomas Karmasin

Landrat  
Präsident  
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Franz Löffler

Bezirkstagspräsident  
Präsident  
BAYERISCHER BEZIRKETAG